

# Statuten

## Die Mitte Region Spiez

### 1. Allgemeines

Name Sitz	<b>Art. 1</b> 1) Unter dem Namen Die Mitte Region Spiez besteht in Spiez eine politische Partei in der Form eines Vereins gemäss Art. 60ff ZGB mit Sitz in Spiez.  2) Die Mitte Region Spiez kann bei der Verfolgung ihrer Ziele mit ähnlich gesinnten politischen Parteien im Kanton Bern und in der Schweiz zusammenarbeiten oder sich zusammenschliessen.  3) Die Mitte Region Spiez ist eine Sektion der Die Mitte Schweiz, Kanton Bern.
Zweck	<b>Art. 2</b> 1) Die Mitte Region Spiez vereinigt Personen aus allen Bevölkerungsschichten und bezweckt die Teilnahme am politischen Geschehen.  2) Sie bekennt sich zur freiheitlichen, demokratischen Staatsordnung auf der Grundlage von gegenseitiger Toleranz und Achtung gegenüber Mensch und Natur.  3) Sie ist den bürgerlichen Werten wie Eigenverantwortung, Chancengleichheit und Leistungsprinzip verpflichtet.
Tätigkeit	<b>Art. 3</b> Die hauptsächlichen Tätigkeiten der Die Mitte Region Spiez sind a) Beteiligung an den Gemeindewahlen b) Stellungnahmen zu aktuellen politischen Fragen c) Teilnahme am politischen und gesellschaftlichen Geschehen in allen Bereichen
Mitgliedschaft	<b>Art. 4</b> 1) Mitglied kann jede Person werden, welche die Statuten und die politischen Grundsätze der Die Mitte Region Spiez anerkennt. Natürliche Personen müssen das 16. Altersjahr zurückgelegt haben.  2) Wer der Die Mitte Region Spiez beitrifft, wird gleichzeitig Mitglied der Die Mitte Kanton Bern.
Erwerb und Erlöschen der Mitgliedschaft	<b>Art. 5</b> 1) Die Mitgliedschaft wird durch den Beschluss des Vorstandes aufgrund einer schriftlichen Beitrittserklärung erworben. Ein ablehnender Beschluss kann innert dreissig Tagen ab Eröffnung schriftlich an die Parteiversammlung weitergezogen werden.  2) Die Mitgliedschaft erlischt durch a) schriftliche Austrittserklärung (jederzeit möglich) b) Ausschluss c) Auflösung der Partei d) Tod  3) Alle Mitglieder können bei grober Verletzung der Statuten oder von Parteigrundsätzen aus der Partei ausgeschlossen werden. Der Ausschluss erfolgt durch Beschluss des Vorstandes nach Anhörung der Betroffenen, wenn zwei Drittel der Vorstandsmitglieder zustimmen. Der Beschluss kann innert dreissig Tagen ab Eröffnung schriftlich an die Parteiversammlung weitergezogen werden. Die Parteiversammlung entscheidet nach Anhören der betroffenen Person endgültig. Der Ausschluss wird wirksam, wenn zwei Drittel der anwesenden Mitglieder dem Ausschluss zustimmen.

## 2. Organe und ihre Aufgaben

Organe	<p><b>Art. 6</b></p> <p>1) Die Organe der Die Mitte Region Spiez sind</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Parteiversammlung</li> <li>b) Parteivorstand</li> <li>c) Revisionsstelle</li> </ol> <p>2) Die Parteiversammlung oder der Parteivorstand können zusätzliche Arbeitsgruppen einsetzen.</p>
Parteiversammlung	<p><b>Art. 7</b></p> <p>1) Die Parteiversammlung ist das oberste Organ der Die Mitte Region Spiez.</p> <p>2) Mindestens einmal jährlich findet eine Parteiversammlung statt. Weitere werden nach Bedarf durchgeführt. Zudem kann die Mehrheit der Vorstandsmitglieder oder ein Fünftel der Parteimitglieder die Durchführung verlangen.</p> <p>3) Alle Mitglieder werden mindestens sieben Tage vor der Versammlung schriftlich eingeladen.</p> <p>4) Die Parteiversammlung wird vom Präsidium oder bei dessen Abwesenheit vom Vizepräsidium geleitet.</p>
Aufgaben der Parteiversammlung	<p><b>Art. 8</b></p> <p>1) Die Parteiversammlung hat die folgenden nicht entziehbaren Aufgaben</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Wahl des Präsidiums und der Mitglieder des Vorstandes</li> <li>b) Wahl der Revisionsstelle</li> <li>c) Annahme und Änderung der Statuten</li> <li>d) Abnahme der Jahresrechnung und des Revisionsberichtes</li> <li>e) Beschluss über das Jahresprogramm und den jährlichen Voranschlag</li> <li>f) Festlegen der Mitgliederbeiträge</li> <li>g) Entscheid über Mandatsbeiträge und Festlegen der Höhe</li> <li>h) Verabschiedung von Wahlvorschlägen</li> <li>i) Behandlung von Entscheiden des Vorstandes zu Erwerb und Ausschluss der Mitgliedschaft</li> </ol> <p>2) Der Parteiversammlung können weitere Aufgaben übertragen werden, sofern nicht diese Statuten oder das Gesetz eine andere Lösung treffen.</p> <p>3) Alle Mitglieder werden mindestens sieben Tage vor der Versammlung schriftlich eingeladen.</p>
Wahlen und Abstimmungen an der Parteiversammlung	<p><b>Art. 9</b></p> <p>1) Wahlen und Abstimmungen erfolgen offen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Mitglieder eine geheime Abstimmung verlangt.</p> <p>2) Für Belange, die nur eine politische Gemeinde betreffen, insbesondere für die Beschlussfassung über Wahlvorschläge in reine Gemeindebehörden und für die Beschlussfassung in reinen Gemeindeangelegenheiten, stehen die Kompetenzen den Parteiorganen und Parteimitgliedern der betroffenen politischen Gemeinde zu.</p> <p>3) Die Beschlüsse erfolgen mit Mehrheit der anwesenden Mitglieder, wenn nicht diese Statuten oder das Gesetz etwas anderes bestimmen.</p> <p>4) Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzes.</p>

Parteivorstand	<p><b>Art. 10</b></p> <p>1) Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern.</p> <p>2) Die Gemeinderatsmitglieder und die Mitglieder des Grossen Gemeinderates von Spiez sowie die Mitglieder des Grossen Rates des Kantons Bern mit Wohnsitz in der Region Spiez bilden den erweiterten Parteivorstand mit beratender Funktion und werden zu den Sitzungen des Parteivorstandes eingeladen, wenn sie Mitglieder der Die Mitte Region Spiez sind.</p> <p>3) Mit Ausnahme des Präsidiums, das durch die Parteiversammlung bezeichnet wird, konstituiert sich der Vorstand selbst.</p>
Amtszeit des Parteivorstandes	<p><b>Art. 11</b></p> <p>1) Die Amtsdauer des Vorstandes umfasst vier Jahre.</p> <p>2) Wird während der Amtsdauer ein neues Vorstandsmitglied gewählt, erfolgt die Wahl für den Rest der Amtsdauer.</p>
Aufgaben des Parteivorstandes	<p><b>Art. 12</b></p> <p>1) Der Vorstand hat insbesondere die folgenden Aufgaben und Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) Erledigung der laufenden Geschäfte</li><li>b) Sicherstellung der Öffentlichkeitsarbeit</li><li>c) Vorbereitung der Parteiversammlungen</li><li>d) Vertretung der Partei gegen aussen</li><li>e) Werbung von Mitgliedern</li></ul> <p>2) Der Vorstand erledigt sämtliche Aufgaben und hat sämtliche Kompetenzen, sofern nicht diese Statuten oder das Gesetz eine andere Regelung treffen.</p> <p>3) Der Vorstand führt seine Sitzungen nach Bedarf durch oder wenn dies ein Vorstandsmitglied verlangt. Die Einladung erfolgt schriftlich oder elektronisch unter Angabe der Traktanden.</p>
Wahlen und Abstimmungen im Parteivorstand	<p><b>Art. 13</b></p> <p>1) Wahlen und Abstimmungen im Vorstand erfolgen offen und mit einfacher Mehrheit.</p> <p>2) Zirkulationsbeschlüsse sind für Abstimmungen zulässig und müssen einstimmig erfolgen.</p> <p>3) Bei Stimmgleichheit zählt die präsidentiale Stimme doppelt.</p>
Revisionsstelle	<p><b>Art. 14</b></p> <p>1) Die Revisionsstelle besteht aus zwei Personen, die nicht Parteimitglieder sein müssen.</p> <p>2) Die Revisionsstelle prüft die Buchführung und führt mindestens einmal jährlich eine Kontrolle durch. Sie stellt der Parteiversammlung Antrag zur Jahresrechnung.</p> <p>3) Die Amtszeit entspricht derjenigen des Parteivorstandes.</p>
Protokollführung	<p><b>Art. 15</b></p> <p>Über die Sitzungen der Parteiorgane wird mindestens ein Beschlussprotokoll geführt. Zirkulationsbeschlüsse sind im nächsten Vorstandsprotokoll festzuhalten.</p>

### 3. Finanzielles

Finanzen	<b>Art. 16</b> Die Partei beschafft ihre Finanzen insbesondere durch <ol style="list-style-type: none"><li>Mitgliederbeiträge</li><li>freiwillige Beiträge</li><li>Finanzaktionen</li><li>Mandatsbeiträge, wenn sie durch die Parteiversammlung beschlossen worden sind</li></ol>
Mitgliederbeiträge	<b>Art. 17</b> <ol style="list-style-type: none"><li>Die Parteiversammlung legt mit dem Voranschlag die Höhe der jährlichen Mitgliederbeiträge fest.</li><li>Für Personen unter zwanzig Jahren oder in Ausbildung kann ein reduzierter Beitrag festgelegt werden.</li><li>Für Verbindlichkeiten der Die Mitte Region Spiez haftet nur das Parteivermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.</li></ol>

### 4. Statutenanpassungen

Statutenänderungen	<b>Art. 18</b> Die Statuten können durch die Parteiversammlung abgeändert werden, wenn zwei Drittel der anwesenden Mitglieder zustimmen.
Auflösung	<b>Art. 19</b> <ol style="list-style-type: none"><li>Die Parteiversammlung kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder die Auflösung beschliessen.</li><li>Das Parteivermögen fällt an Die Mitte Kanton Bern oder eine Organisation, die gleiche oder ähnliche Zwecke verfolgt. Für den Entscheid ist die Parteiversammlung zuständig.</li></ol>
Inkrafttreten	<b>Art. 20</b> Diese Statuten sind an der Parteiversammlung vom 6. April 2021 angenommen worden und ersetzen die Version vom 22. Januar 2019 der BDP Region Spiez. Die Neufassung erfolgt aufgrund des Zusammenschlusses der BDP Kanton Bern mit der CVP Kanton Bern. Neuer Name der Partei lautet Die Mitte Kanton Bern. Das Dokument tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Der Präsident

Die Vize-Präsidentin

Martin Peter

Marianne Schlapbach-Häberli